

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 31 (1941)
Heft: 29

Artikel: Die Regierung im alten Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-645423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

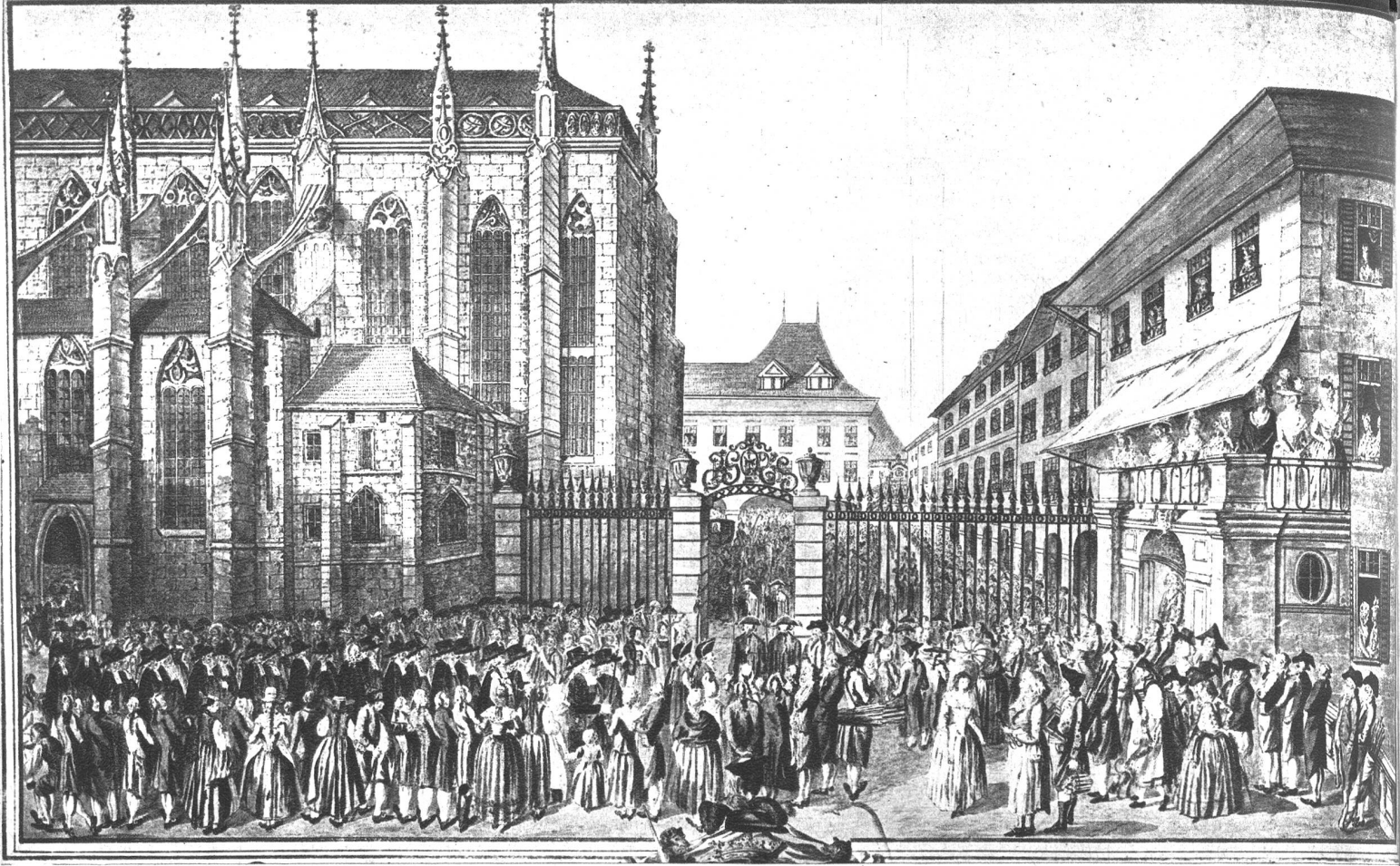
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ostermontagsaufzug des Grossen Rates. — Der Ostermontag war seit altersher der Tag, an welchem der Rat neu bestellt oder die Rathsherren in ihren Aemtern bestätigt wurden. Er bezeichnete den Beginn eines neuen Amtsjahres des Schultheissen. Unter den Klängen der Münsterglocken begaben sich jeweils am Morgen dieses Tages alle Rathsherren in das Münster, wo Gebet und Predigt das neue Amtsjahr einleiteten. Vom Münster aus zog sodann der Rat in wohlgesetzter Ordnung aufs Rathaus, wo die Wahlhandlungen vorgenommen wurden. Dieser Umzug war jeweils ein Volksfest, wobei am Nachmittag auf der Grossen Schanze unter Zuzug der besten Schwinger aus der Landschaft ein grosses Schwingfest abgehalten wurde.



Die Regierung im alten Bern

Die staatliche Autorität im alten Bern vor 1798 lag bei „Schultheiss, Rät und Burgern“. Darunter verstand man den Grossen Rat (auch Rat der Zweihundert genannt), den Kleinen oder Täglichen Rat und die beiden Schultheissen.

Die beiden Schultheissen wurden auf Lebenszeit gewählt. Sie lösten sich jährlich wechselnd im Amte ab.

Rechts: Albrecht von Mülinen (1732—1807) von 1791 bis zum Untergang des alten Bern gemeinsam mit Niklaus Friedr. v. Steiger Schultheiss. Er besass eine bis ins Kleinste gehende Kenntnis der gesamten Staatsverwaltung und hatte grossen Einfluss in allen Staatsgeschäften. Seine edle und gerechte Denkungsart und sein gewissenhafter Charakter passten wenig in die bewegten Zeiten der revolutionären Umtriebe. Vergeblich versuchte er zwischen den Parteien zu vermitteln. Er stand in seinen politischen Grundsätzen ganz auf Seiten Nikl. Friedr. von Steigers.

Schultheiss Albrecht Friedrich von Erlach (1696—1788), einer der bezeichnendsten Repräsentanten seigneuraler Prachtentfaltung im „ancien régime“. Zu seiner Zeit stand Bern auf dem Höhepunkt seines Ansehens unter den europäischen Mächten und die Schultheissen-



würde war derjenigen eines Herzogs gleichgeachtet. Albrecht Friedr. v. Erlach war inhaber vieler fremder Orden, die ihm als dem regierenden Schultheissen von fremden Fürsten verliehen wurden. Er war u. a. der Erbauer des Erlacherhofes an der Junkerngasse in Bern. Das Schultheissenamt bekleidete er in den Jahren 1759—1787.



Schultheiss Niklaus Daxelhofer (1595—1670) bekleidete das hohe Schultheissenamt in den Jahren 1636—1668. In den bewegten Zeiten des dreissigjährigen Krieges hat er mit Weisheit, Würde und unbeflecktem Ruf das bernische Staatswesen geleitet. Im Bauernkrieg von 1653 trug seine milde Gesinnung viel zur raschen Versöhnung der politischen Gegensätze zwischen Stadt und Landschaft bei.



HANS FRANZ NÆGELI, SCHULTHEISS DER STADT BERN, ELABIS. ST. ANNO 1654.

Rechts: Hans Franz Nægeli, der Eroberer der Waadt (1496—1579). Er ist heute noch einer der populärsten Gestalten der bernischen Geschichte. Seiner umsichtigen Kriegsführung ist in hohem Masse die erfolgreiche, rasche und unblutige Eroberung des Waadtlandes, mit welcher Bern seinen grössten Gebietszuwachs erhalten hat, zu verdanken. Während mehr als 40 Jahren war er der einflussreichste Mann in Bern. Er galt auch als einer der reichsten Berner.



Zahltag im löblichen Bauamt der Stadt Bern. Die Bauherren von Rät und Burgern zahlen den Werkleuten den Arbeitslohn. Das Bild zeigt uns eine der über dreissig Verwaltungskammern des alten Staates Bern in ihrer Tätigkeit.